

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 a-1 der Stadt Marl für den Bereich des nördlichen Planbereichs zwischen Max-Reger-Straße und Gustav-Mahler-Straße

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Aufstellung der Bauleitpläne) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB (Änderungen) und § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) hat der Rat der Stadt Marl am 23.09.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 a-1 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 a-1 und der Geltungsbereich der 2. Änderung sind im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 a-1 ist, den als „Fläche für Gemeinschaftsstellplätze (GSt)“ und „mit Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit“ festgesetzten Parkplatz als „Öffentliche Verkehrsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festzusetzen. Des Weiteren sind durch die Verlagerung der privaten Stellplätze in eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche nördlich des Ladenzentrums sowie in Teilflächen der öffentlichen Verkehrsfläche der Max-Reger-Straße an der nördlichen und östlichen Plangebietsgrenze diese in Anspruch genommen Teilflächen in „Private „Verkehrsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parken“ zu ändern und entsprechend zu entwidmen.“

Gemäß § 13 a BauGB handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften der vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB. Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) mache ich bekannt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 a-1 mit der Begründung in der Zeit vom

22.10.2010 bis einschließlich 22.11.2010

während der Dienststunden

Montag - Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 6. Etage, Zimmer 60 a, öffentlich ausliegt.

Es liegen keine Gutachten/Fachbeiträge und umweltbezogene Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 9 a-1 vor. Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes erfordert keine neuen Gutachten/Fachbeiträge.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist mündlich im o. g. Dienstgebäude oder schriftlich (Stadt Marl – Planungs- und Umweltamt, 45765 Marl) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 (Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts für Normenkontrollverfahren) der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Marl, 27.09.2010

Werner Arndt
Bürgermeister